

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Juni 2014  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	1	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	20
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37, 38	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Buchholz, Christine (DIE LINKE.)	8, 39	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28, 29, 30
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 35	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 54	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	22
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	25, 26	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	23, 24
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	17
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 19, 48	Weber, Gabi (SPD)	40, 41, 42, 43
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	44, 45
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	56	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	31, 32, 33, 34
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>			
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Auslieferung von Kampfhubschraubern an irakische Streitkräfte .....	1	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entlassung des Chefredakteurs Gergő Sáling des ungarischen Nachrichtentportals Origo.hu .....	8
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Export und Import von Strom .....	1	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planstellen zur Bearbeitung der Anträge von Unternehmen auf Teilbefreiung von der EEG-Umlage .....	2	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bündelung der Kompetenzen für EU-Flüchtlingspolitik bei einem eigens dafür zuständigen EU-Kommissar .....	
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sanierungsbonus für energetisch hochwertigen und barrierearmen Wohnraum .....	3	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung der Soll-Mittel im Bundeshaushalt 2014 zur Finanzierung von Integrationskursen .....	
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschaltung und Drosselung von konventionellen Kraftwerken .....	3	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Integrationskursbegleitende Kinderbetreuungangebote .....	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>		Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schadensanfälligkeit der Wasserwerfer 10 .	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beobachtungsmissionen auf der Krim .....	4	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von der geplanten Mindestlohnregelung betroffene Praktikanten in den Bundesministerien .....	
Buchholz, Christine (DIE LINKE.) Mögliche Änderung der Pläne zur NATO-Mission „Resolute Support“ in Afghanistan .....	5	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Durchsetzung des Kompromisses betreffend die Flüchtlinge vom Berliner Oranienplatz .....	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von der Hungersnot in Zentralafrika betroffene Menschen .....	6	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährliche Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerfreiheit der Rückstellungen im Rahmen des Rückbaus von Kernkraftwerken und der nuklearen Entsorgung .....	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zuwendungen zum Hilfsprogramm des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen für Binnenflüchtlinge und Rückkehrer im Irak .....	7	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährliche Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerfreiheit der Rückstellungen im Rahmen des Rückbaus von Kernkraftwerken und der nuklearen Entsorgung .....	
		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährliche Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerfreiheit der Rückstellungen im Rahmen des Rückbaus von Kernkraftwerken und der nuklearen Entsorgung .....	
		14	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etwaiger Steuerbonus für Schutzmaßnahmen an Fenstern und Türen . . . . .	Nutzung der 1. Klasse für Schwerbehinderte bei Eisenbahnfahrten . . . . .
14	23
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Vorschlag für eine EU-Richtlinie über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem Gesellschafter als mögliches Einfallstor für Geldwäsche . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>
14	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Fleischimporte aus Brasilien seit dem Jahr 2004 . . . . .
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bezeichnung von steuerpflichtigen Finanzprodukten im Sportsektor . . . . .	25
15	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Verpflichtende Abtrennung von Geschäften infolge des Trennbankengesetzes betroffene Banken . . . . .	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes zu Waffen des Typs G36 . . . . .
15	27
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Arbeitsaufnahme des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus im Rahmen der europäischen Bankenaufsicht . . . . .	Gespräche über das Modernisierungsprogramm der US-amerikanischen Atomwaffe B 61 . . . . .
16	28
Eröffnung des neuen Gebäudes der Europäischen Zentralbank . . . . .	Buchholz, Christine (DIE LINKE.) Verbleib von Bundeswehrsoldaten auf afghanischem Territorium über das Jahr 2016 . . . . .
17	29
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	Weber, Gabi (SPD) Forschung und rechtliche Regelungen im Bereich hirngesteuertes Fliegen . . . . .
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Ausnahmeregelung im Entwurf für ein Tarifautonomiestärkungsgesetz und Konformität mit den Standards der International Labour Organisation . . . . .	29
17	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen . . . . .	Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Neuversicherungen aufgrund der Regelungen des Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung . . . . .
18	30
Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder schwerbehinderter junger Menschen . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>
20	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maut-Schiedsverfahren I und II gegen die Toll Collect GmbH . . . . .
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Inanspruchnahme und Gewährung des Mehrbedarfs gemäß § 21 Absatz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch . . . . .	32
22	Außerordentliche Kündigungen von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen . . . . .
23	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pauschale Abrechnungen für bestimmte Schleusen und Nutzungsarten . . . . . 33	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b>	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung des Projekts „European Cam- pus“ im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den EUCOR-Universitäten . . . . . 37
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedeutung der Formulierung „zur gesamt- staatlichen Repräsentation national be- deutsame städtebauliche Maßnahmen“ im Antrag der Arbeitsgruppe Haushalt der Fraktionen der CDU/CSU und SPD . . . . . 34	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etwaiger Verkauf von Rechten am Lern- und Arbeitsmaterial „Rohstoff-Expedi- tion“ . . . . . 38
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Deichrückverlegungen „Lenzener Elbtalaue“ und „Mittlere Elbe“ auf Hochwasserereignisse . . . . . 34	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen . . . . . 36	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Nichtanwendung der EU- Marktzugangsverordnung (EG) Nr. 1528/ 2007 bei bestimmten AKP-Staaten . . . . . 38
	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verletzungen von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards bei der Herstellung von Orangensaft in Brasilien . . . . . 39
	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Hilfsmaßnahmen für den Libanon . . . . . 40

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie**

1. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- An welche Einheiten der irakischen Streitkräfte wurden die seit dem Jahr 2010 genehmigten Verkäufe von Kampfhubschraubern (inkl. Bewaffnung, Maschinengewehren, Ersatzteilen) bis heute ausgeliefert (unter Angabe von Bezeichnung, Einsatzort/Standort/Basis, Stückzahl und Datum), und welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über mögliche Inbesitznahmen dieser Kampfhubschrauber (inkl. Bewaffnung, Maschinengewehre) durch oppositionelle Gruppen im Irak?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 20. Juni 2014**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, an welche Einheiten der irakischen Streitkräfte die aus Deutschland exportierten Kampfhubschrauber ausgeliefert wurden. Der zugrunde liegende Vertrag sowie die Endverbleibserklärung wurden vom irakischen Verteidigungsministerium unterzeichnet bzw. ausgestellt. In der Ausfuhrgenehmigung wurde als Zweck „Verwendung bei den irakischen Streitkräften“ aufgeführt. Im Ausfuhrgenehmigungsverfahren ist es grundsätzlich weder üblich noch erforderlich, die vom Fragesteller genannten weiteren Angaben zu machen.

Erkenntnisse über mögliche Inbesitznahmen dieser Hubschrauber durch oppositionelle Kräfte liegen der Bundesregierung aktuell nicht vor.

2. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für wie viel Euro wurde nach Kenntnis der Bundesregierung Strom jeweils in den Jahren 2010 bis 2013 und in den ersten fünf Monaten des Jahres 2014 in die Nachbarländer exportiert, und wie hoch waren die Importkosten für die gleichen Zeiträume?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 19. Juni 2014**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stellen sich die Werte für die Ein- und Ausfuhren von Strom wie folgt dar:

Jahr/ Monat	Einfuhr	Ausfuhr
	In Millionen Euro (gerundet)	
2010	2.006	3.055
2011	2.548	2.916
2012	2.302	3.671
2013	1.814	3.757
Januar 2014	147	370
Februar 2014	129	363
März 2014	152	355

Für die Monate April und Mai 2014 liegen der Bundesregierung noch keine Informationen vor.

3. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Anzahl der Planstellen (bitte unter Angabe der bereits bestehenden Stellen und der durch die Neuregelung der „Besonderen Ausgleichsregelung für stromkosten- und handelsintensive Unternehmen“ zusätzlich benötigten Stellen), um die Anträge der Unternehmen auf Teilbefreiung von der EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) zu bearbeiten, und welche finanziellen Mittel (bitte ebenfalls nach bestehenden Stellen und der durch die Neuregelung der Besonderen Ausgleichsregelung zusätzlich benötigten Stellen aufschlüsseln) sind dafür erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 19. Juni 2014**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle benötigt wegen der erforderlichen exakten Zuordnung der einzelnen Unternehmen zu bestimmten Branchen, der komplexeren Berechnung zur Ermittlung der maßgeblichen Begünstigung sowie des insgesamt erweiterten Prüfungsumfangs durch die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014 für die Administration der Besonderen Ausgleichsregelung 60 zusätzliche Stellen. Diese wurden bereits im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2014 berücksichtigt. Für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wurden für die Fachaufsicht drei Planstellen im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Die Kosten für die geplanten Stellen belaufen sich voraussichtlich auf rund 7,4 Mio. Euro jährlich.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat für die Administration der Besonderen Ausgleichsregelung bislang 44 Stellen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Stelle besetzt. Dafür sind Kosten von rund 5,6 Mio. Euro jährlich angefallen.

Die Besondere Ausgleichsregelung wird im Begrenzungsjahr 2014 voraussichtlich zu einem Umverteilungs- und Entlastungsvolumen von rund 5 100 Mio. Euro führen. Die Kosten für die Administration der Besonderen Ausgleichsregelung entsprechen somit einem Promillewert des Umverteilungs- und Entlastungsvolumens. Diese Kosten belasten nicht den Bundeshaushalt, da sie durch Gebühren gedeckt werden, die nach der Besonderen-Ausgleichsregelung-Gebührenverordnung bei den begünstigten Unternehmen erhoben werden.

4. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was versteht die Bundesregierung unter dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten „Sanierungsbonus zur Erhaltung und Schaffung von energetisch hochwertigem und barrierearmen Wohnraum“, und wie soll er finanziert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 18. Juni 2014**

Die konkrete Umsetzung des von den Koalitionsparteien vereinbarten Sanierungsbonus wird derzeit zwischen den Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Bundesministerium der Finanzen erörtert. Zunächst sind noch gutachterliche Untersuchungen erforderlich. In jedem Fall soll eine Doppelförderung ausgeschlossen werden.

5. Abgeordneter  
**Jürgen Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele konventionelle Kraftwerke im Zeitraum vom 7. bis 10. Juni 2014 abgeschaltet bzw. gedrosselt wurden, als der Anteil an Solarstrom am deutschen Gesamtverbrauch tagsüber in der Spitze fast 41 Prozent erreichte, und was sind die Gründe, falls es nicht zu einer Drosselung bzw. Abschaltung der konventionellen Kraftwerke kam?
6. Abgeordneter  
**Jürgen Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen hatte eine ggf. nicht erfolgte äquivalente Drosselung der fossilen Kraftwerke für die Entwicklung der so genannten EEG-Umlage?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 20. Juni 2014**

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Der Einsatz von Kraftwerken wie auch von direkt vermarkteten Erneuerbare-Energien-Anlagen wird grundsätzlich durch das bei-

spielsweise an der europäischen Strombörse EEX (European Energy Exchange) erzielte Marktergebnis vorgegeben. Regulativ sind Eingriffe in den Betrieb von Erzeugungsanlagen durch die Netzbetreiber dagegen nur bei Gefahren für den sicheren Systembetrieb beispielsweise im Rahmen von Redispatchmaßnahmen zulässig.

Eine hohe Einspeisung erneuerbarer Energien (EE) reduziert grundsätzlich die durch konventionelle Kraftwerke abzudeckende Nachfrage. Zudem werden hierdurch die Strompreise am Großhandelsmarkt gesenkt, wodurch sich der für das EEG-Konto erzielbare Erlös reduziert. Ein niedriger Strompreis kann auch im Rahmen der vorhandenen Übertragungskapazitäten Exporte in das Ausland begünstigen. Darüber hinaus kann es aus Gründen der Bereitstellung von Systemdienstleistungen erforderlich sein, dass konventionelle Kapazitäten in Betrieb sind.

Im genannten Zeitraum lag der Umfang der EE-Einspeisung durchgängig unter der Nachfrage in Deutschland. Der Umfang der Einspeisung von Photovoltaik und Wind belief sich in der Spitze auf ca. 25 Gigawattstunden bei einer Last zwischen 50 und 60 Gigawatt. Negative Strompreise sind nicht aufgetreten. Die Energiebörse EEX veröffentlicht marktrelevante Erzeugungs- und Verbrauchsdaten auf der EEX-Transparenzplattform ([www.transparency.eex.com/de/](http://www.transparency.eex.com/de/)).

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

7. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
**(Bremen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vom 12. Mai 2014 zu den Beobachtungsmissionen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM), die vom 6. März bis zum 1. April 2014 sowie vom 8. März bis zum 17. April 2014 durchgeführt wurden und die über massive Menschenrechtsverletzungen, unter anderem Folterungen, Entführungen und Einschränkungen der Presse- und Meinungs- sowie Religions- und Reisefreiheit durch die Machthaber auf der von Russland völkerrechtswidrig annektierten Krim berichten, sowie die Berichte von Amnesty International über den durch den russischen Geheimdienst FSB von der Krim verschleppten renommierten Filmregisseur und Euromaidan-Aktivisten Oleg Senzow, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen Berichten für ihre Beziehungen zu Russland?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 17. Juni 2014**

Die ukrainische Regierung hatte am 3. März 2014 das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die OSZE-Hochkommissarin für nationale Minderheiten (HKNM) eingeladen, eine Bewertung der Menschenrechts- und Minderheitenlage in der Ukraine durchzuführen. Das BDIMR führte vom 6. März bis zum 1. April 2014 mit 19 Menschenrechtsexperten eine entsprechende Evaluierung durch. Die HKNM-Experten besuchten die Ukraine vom 8. März bis zum 17. April 2014. Am 12. Mai 2014 wurde der gemeinsame Abschlussbericht mit den Ergebnissen der Beobachtungen veröffentlicht.

Die Bundesregierung begrüßt die durch die beiden unabhängigen OSZE-Institutionen BDIMR und HKNM vorgenommene Evaluierung und hat diese mit 75 000 Euro finanziell unterstützt. Der Bericht stellt die Menschenrechts- und Minderheitensituation in der Ukraine transparent und unabhängig dar und leistet somit einen Beitrag zur Aufklärung der Lage.

Die Berichte von Amnesty International zur Situation auf der Krim hat die Bundesregierung mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung setzt sich allen Akteuren, auch der Russischen Föderation, gegenüber sowie in multilateralen Foren für einen vollumfänglichen Schutz der Menschenrechte ein. Dies gilt auch für den Fall von Oleg Senzow. Unbeschadet der Nichtanerkennung der illegalen russischen Annexion der Krim durch die Bundesrepublik Deutschland, die Europäische Union (EU) und andere Staaten üben russische „Behörden“ und das russische Militär die effektive Kontrolle über die auf der Krim lebenden Personen aus. Damit ist Russland den Bewohnern der Krim gegenüber zur Gewährleistung der aus der Europäischen Menschenrechtskonvention abgeleiteten Rechte verpflichtet. Dies bringt die Bundesregierung auch gegenüber der russischen Führung zum Ausdruck.

8. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.) In welcher Weise hinsichtlich Umfang, Auftrag, voraussichtlicher Dauer des Einsatzes und Stationierungsort beabsichtigt die Bundesregierung infolge der Ankündigung von US-Präsident Barack Obama, die US-Truppen bis Ende des Jahres 2016 nahezu vollständig aus Afghanistan abzuziehen, ihre Pläne für die Nachfolgemission der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe „Resolute support“, in dessen Rahmen bislang die Bereitstellung von 600 bis 800 Bundeswehrsoldaten zur Ausbildung lokaler Einheiten vorgesehen waren, zu ändern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer  
vom 12. Juni 2014**

Die Bundesregierung begrüßt die offizielle Ankündigung des US-Präsidenten Barack Obama, weiterhin mit 9 800 US-Soldaten in der Islamischen Republik Afghanistan engagiert zu bleiben. In dieser

Zahl enthalten sind etwa 1 000 Soldaten für eine von den Vereinigten Staaten von Amerika geführte Antiterrormission.

Das Speichenmodell im Rahmen der Mission „Resolute Support“, das Deutschland als Rahmennation in der „Speiche Nord“ (Masar-e Sharif) entscheidend mittragen wird, kann auf dieser Grundlage für mindestens ein Jahr, ggf. auch länger verwirklicht werden. Die Detailplanung für die Ausgestaltung und die Dauer des Speichenmodells ist Gegenstand laufender Gespräche mit Alliierten und NATO-Partnern und der afghanischen Regierung.

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag rechtzeitig mit dem Ergebnis der Planung für „Resolute Support“ befassen.

9. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der Hungersnot in der Zentralafrikanischen Republik und dem Südsudan sowie den Nachbarländern (v. a. in der Republik Kamerun, der Republik Kongo, der Demokratischen Republik Kongo, der Republik Tschad) betroffen (bitte pro Land auflisten), und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um die Bekämpfung der Hungersnot zu unterstützen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 18. Juni 2014**

Nach Angaben der Vereinten Nationen leiden rund 14,241 Millionen Menschen in den folgenden Ländern unter Mangelernährung und sind daher insbesondere auf humanitäre Ernährungshilfe angewiesen: Republik Kamerun (241 000), Demokratische Republik Kongo (6,7 Millionen), Republik Südsudan (3,7 Millionen), Republik Tschad (2 Millionen) und Zentralafrikanische Republik (1,6 Millionen). Die Situation der Menschen wird durch Gewalt, insbesondere in Südsudan und in der Zentralafrikanischen Republik, weiter verschärft. Die Vereinten Nationen haben die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und in Südsudan sowie in den Nachbarländern bisher nicht als Hungersnot („famine“) eingestuft.

Das Auswärtige Amt hat im Jahr 2014 humanitäre Hilfe in Höhe von insgesamt 36,26 Mio. Euro in den Ländern Südsudan, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Kamerun, Republik Kongo und Demokratische Republik Kongo geleistet. Diese Hilfe kam sowohl Bedürftigen in der Bevölkerung als auch Flüchtlingen zugute. Die Hilfe wurde über die Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen mit besonderer Expertise in den Bereichen humanitäre Nahrungsmittelhilfe, Wasserversorgung und Gesundheit auf den Weg gebracht. Die Nahrungsmittelversorgung wurde mit Hilfen in anderen Bereichen, wie z. B. Wasserversorgung und Gesundheit, verknüpft, um eine höhere Wirkung zu erzielen. Die Bundesregierung unterstützte regionale humanitäre Maßnahmen insbesondere des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), um auf die regionale Dimension der Krise bedarfsgerecht zu reagieren. Weitere humanitäre Hilfsmaßnahmen werden in Abstimmung

mit Partnern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bedarfsgerecht geplant.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte ergänzende und strukturbildende Maßnahmen zum Übergang zur Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in Südsudan in Höhe von insgesamt rund 82,5 Mio. Euro. Hiervon sind 20 Mio. Euro für Maßnahmen des Welternährungsprogramms zur Unterstützung von Binnenvertriebenen in Übergangssituationen und der ansässigen Bevölkerung sowie zum Aufbau von Kapazitäten für nachhaltige Lösungen zur Ernährungssicherung vorgesehen. Rund 49,5 Mio. Euro werden für die Stärkung der Lebensgrundlagen und Resilienz von vom Konflikt betroffener Bevölkerung eingesetzt, darunter rund 7,5 Mio. Euro über Nichtregierungsorganisationen. 13 Mio. Euro werden aus dem existierenden bilateralen entwicklungspolitischen Programm umgesteuert für Maßnahmen der strukturbildenden und langfristigen Ernährungssicherung und Wasserversorgung.

Für die Zentralafrikanische Republik sowie für die von der Krise betroffenen Nachbarländer Tschad, Kamerun und Demokratische Republik Kongo stehen seitens des BMZ insgesamt rund 40 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon werden Maßnahmen des Welternährungsprogramms in der Zentralafrikanischen Republik, in der Demokratischen Republik Kongo und – in Planung – auch Kamerun in Höhe von 10 Mio. Euro unterstützt, deren Fokus auf strukturbildender Unterstützung für Vertriebene und Gastgemeinden liegt. Über die Deutsche Welthungerhilfe e. V. wird eine Maßnahme in Höhe von 5 Mio. Euro durchgeführt, die die Resilienz der von der Krise betroffenen Bevölkerung in Bangui stärken soll. Weitere Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen in der Zentralafrikanischen Republik und Tschad sowie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Nachbarländern der Zentralafrikanischen Republik sind in Vorbereitung bzw. Prüfung. Diese werden sich schwerpunktmäßig nachhaltigen Lösungsansätzen für Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden widmen. Weiterhin ist die Unterstützung eines EU-Treuhandfonds vorgesehen, der zur Überwindung der Krise in der Zentralafrikanischen Republik beiträgt sowie betroffene Nachbarländer in der Flüchtlingsproblematik unterstützt.

10. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchem Grund hat die Bundesregierung ihre Zuwendungen zum Hilfsprogramm des UNHCR für Binnenflüchtlinge (Internally Displaced People – IDP) und Rückkehrer im Irak, das sie von 2007 (mit dem Äquivalent von 2 361 065 US-Dollar) bis 2012 (mit dem Äquivalent von 1 340 483 US-Dollar) unterstützte, im vergangenen Jahr eingestellt, und inwiefern plant sie, diese Zahlungen wieder aufzunehmen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 18. Juni 2014**

Die Bundesregierung leistet ihre humanitäre Hilfe auf der Grundlage einer jährlich vorgenommenen Priorisierung. Diese Prioritäten werden in Abhängigkeit vom jeweiligen humanitären Bedarf und der zur Verfügung stehenden Mittel im Dialog mit den humanitären Partnern alljährlich neu angepasst.

Im Jahr 2013 entschied sich die Bundesregierung in Absprache mit dem UNHCR angesichts einer Vielzahl schwerer, akuter Krisen für die prioritäre Förderung anderer Programme. Insgesamt erreichte die deutsche Förderung der humanitären Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene über den UNHCR im Jahr 2013 mit einem Betrag von 116,6 Mio. US-Dollar (2012: 67,3 Mio. US-Dollar) einen neuen Höchststand.

Für das Jahr 2014 wird die Bundesregierung nach Verabschiedung des Haushalts gemeinsam mit dem UNHCR neu prüfen, welche weiteren Hilfsprogramme für Flüchtlinge und Binnenvertriebene gefördert werden können. Die aktuelle Zuspitzung der Flüchtlingssituation in der Republik Irak wird bei der Prioritätensetzung berücksichtigt.

11. Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung die Entlassung des Chefredakteurs des ungarischen Nachrichtenportals Origo.hu, Gergő Sáling, als ein Zeichen der zunehmenden politischen Einflussnahme auf die Pressefreiheit in Ungarn durch die Regierungspartei Fidesz von Ministerpräsident Viktor Orbán, und wird sich die Bundesregierung bei dem Tochterunternehmen der Deutschen Telekom AG, Magyar Telekom Nyrt., das Inhaber des Nachrichtenportals Origo.hu ist, dafür einsetzen, die Umstände der Entlassung von Gergő Sáling lückenlos aufzuklären?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer  
vom 18. Juni 2014**

Meinungs- und Pressefreiheit sowie eine vielfältige Medienlandschaft sind Schlüssel einer demokratischen Gesellschaft. Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen der Medienlandschaft in Ungarn mit großer Aufmerksamkeit, nimmt jedoch zu internen Vorgängen privater Medienunternehmen, wie dem Tochterunternehmen der Deutschen Telekom AG, Magyar Telekom Nyrt., nicht Stellung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

12. Abgeordnete  
**Luise  
Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, die Kompetenzen für EU-Flüchtlingspolitik bei einem eigens dafür zuständigen EU-Kommissar zu bündeln (epd-Meldung vom 9. Juni 2014), und wenn ja, wie sollte dieses Ressort nach ihrer Auffassung konkret ausgestaltet werden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 19. Juni 2014**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass nur eine koordinierte Flüchtlingspolitik ihre volle Wirksamkeit entfalten kann. Das gilt namentlich für die externe Dimension der EU-Flüchtlingspolitik. Die EU-Flüchtlingspolitik steht dabei in einem engen Zusammenhang mit der gesamten Migrationspolitik der Europäischen Union. Der Zuschnitt der Aufgabenwahrnehmung der neuen Kommission der Europäischen Union obliegt im Detail dem neuen Präsidenten der Europäischen Kommission.

13. Abgeordneter  
**Volker  
Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie verteilen sich die „Soll-Mittel“ im Haushaltstitel (Einzelplan 06) – Kapitel 06 03 – Titel 684 12 (Integrationskurse), die in Höhe von 244 077 000 Euro in der so genannten Bereinigungssitzung am 5. Juni 2014 als Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen wurden, auf die folgenden Posten: a) Allgemeine Integrationskurse; b) Eltern- und Frauenkurse; c) Förderkurse; d) Intensivkurse; e) Alphabetisierungskurse; f) Jugendintegrationskurse; g) Sonstige spezielle Integrationskurse; h) Fahrtkostenzuschüsse; i) Qualifizierung von Lehrkräften; j) Qualifizierte Kinderbetreuung; k) Aufwandsentschädigungen/Verwaltungstätigkeit; l) Prüfungskosten/Sprachstandfeststellungen; m) Rückerstattung von Kostenbeiträgen; n) Maßnahmen zur Verbesserung des Kursangebots im ländlichen Raum; o) Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Integrationskurse; p) Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln; q) Qualitative Verbesserung der Integrationskurse; r) Integrationskurse für syrische Flüchtlinge; s) Sozialpädagogische Betreuung von Integrationskursteilnehmenden – insbesondere aus den sog. EU-8- und EU-2-Staaten – die wegen „feststellbaren Lerndefiziten, bildungsferneren Biographien, oft verbunden mit prekären Lebenslagen“ zumindest in Duisburg, Dortmund, Berlin und München ange-

zeigt sei (vgl. Bundestagsdrucksache 18/1436, S. 7); t) Sonstiges (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Günter Krings  
vom 18. Juni 2014**

Die Verteilung der „Soll-Mittel“ im Kapitel 06 33 Titel 684 12 (Integrationskurse) in Höhe von 244,077 Mio. Euro ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

<b>Objekt</b>	<b>Soll 2014</b>
Allgemeine IK	127.500.000
Eltern- und Frauenkurse	19.000.000
Förderkurse	600.000
Intensivkurse	400.000
Alphabetisierungskurse	45.000.000
Jugendintegrationskurse	10.000.000
Sonstige spezielle Kurse	800.000
Fahrtkostenzuschüsse	11.000.000
Qualifizierung von Lehrkräften	700.000
Qualifizierte Kinderbetreuung	5.000.000
Aufwandsentschädigungen/Verwaltungstätigkeit	
Prüfungskosten/Sprachstandsfeststellungen	13.000.000
Rückerstattung von Kostenbeiträgen	5.500.000
Maßnahmen zur Verbesserung des Kursangebots im ländlichen Raum	
Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Integrationskurse	200.000
Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln	
Qualitative Verbesserung der Integrationskurse	
Integrationskurse für syrische Flüchtlinge	5.000.000
Sozialpädagogische Betreuung von Integrationskursteilnehmenden	400.000 *
Sonstiges (bitte aufschlüsseln)	
<b>Summe</b>	<b>244.100.000</b>

\* Die Ausgabenpositionen für allgemeine Integrationskurse sowie der anderen aufgeführten Kursarten enthalten Kosten zur Erhöhung des Kostenerstattungssatzes auf 2,94 € sowie für Maßnahmen, die in der Vergangenheit ergriffen wurden, um die Qualität der Integrationskurse zu erhöhen, beispielsweise die Maßnahmen zur Verkleinerung der Kursgröße bei garantievergüteten Kursen.

\*\* entsprechend Vorschlag des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“, Beginn der Betreuung ab 2. Halbjahr 2014

\*\*\* Summe gerundet.

14. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
**(Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher Erwägungen hält es die Bundesregierung für integrationspolitisch ziel führend, dass das Bundesministerium des Innern ab Oktober 2014 keine integrationskursbegleitenden Kinderbetreuungsangebote mehr finanzieren wird ([www.fr-online.de/integration/integration-muettern-droht-ausschluss-von-sprachkursen,4384070,26924152.html](http://www.fr-online.de/integration/integration-muettern-droht-ausschluss-von-sprachkursen,4384070,26924152.html)), und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, der Nachfrage nach solchen Angeboten dennoch gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Günter Krings  
vom 18. Juni 2014**

Eine endgültige Entscheidung, ob die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung zum 30. September 2014 eingestellt wird, ist noch nicht gefallen. Nach derzeitiger Rechtslage „kann“ das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemäß § 4a Absatz 2 der Integrationskursverordnung (IntV) Teilnehmer von Eltern- oder Frauenintegrationskursen sowie Alphabetisierungskursen durch ein integrationskursbegleitendes Kinderbetreuungsangebot unter der Bedingung unterstützen, „dass kein örtliches Betreuungsangebot besteht“. Es handelt sich somit ausdrücklich um ein subsidiäres Angebot. Mit diesem Angebot ist keine frühkindliche Förderung verbunden, sondern lediglich eine reine Beaufsichtigung der Kinder. Bislang hat sich diese Betreuung bewährt, denn gerade die Teilnahme von Eltern an Integrationskursen ist von hoher Bedeutung, auch damit sie ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg von Anfang an begleiten können.

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr sowie dem optionalen Bezug von Betreuungsgeld ist die Kinderbetreuung während des Integrationskurses für diese Altersgruppe in einem neuen Licht zu betrachten. Der Ausbau der Betreuungseinrichtungen bietet nunmehr die Chance, Kindern anstelle der reinen Beaufsichtigung eine professionelle frühkindliche und damit integrationsunterstützende Förderung zukommen zu lassen. Da nunmehr jeder, der sein Kind in einer örtlichen Betreuungseinrichtung mit einer entsprechenden frühkindlichen Förderung betreuen lassen möchte, einen entsprechenden Rechtsanspruch hat, ist – rein rechtlich betrachtet – das subsidiäre Angebot einer integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung hinfällig, soweit jener Anspruch auch durchsetzbar ist. Da grundsätzlich ein individuell nachweisbar fehlendes Betreuungsangebot kein Hindernis für die Kursteilnahme sein soll, wird eruiert, inwieweit in der Praxis noch ein Bedarf an vom BAMF geförderter Betreuung für Kinder besteht. Das gilt insbesondere für die Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Erst nach dieser konkreten Bestandsaufnahme lässt sich bestimmen, welche Maßnahmen in welchem Umfang künftig erforderlich sind. Ziel muss sein, die Teilnahme von Eltern und insbesondere Müttern am Integrationskurs weiterhin sicherzustellen.

15. Abgeordnete  
**Irene Mihalic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Schadensanfälligkeit der neuen Wasserwerfer 10 (WaWe 10), über die schadensträchtige Übung der Bereitschaftspolizei Thüringen damit am 25. März 2014 (vgl. Bericht des MDR) sowie über die Ergebnisse aller sonstigen Materialerprobungen und Übungen weiterer Bereitschaftspolizeien von Bund und Ländern mit dem WaWe 10, und welche Konsequenzen zog bzw. zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen dieser Übungen, beispielsweise hinsichtlich Gewährleistungsansprüchen gegenüber der Lieferantenfirma?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 19. Juni 2014**

Der Wasserwerfer 10 weist in der ausgelieferten Serie keine Schwachstellen oder Nachteile auf. Er erfüllt die einsatztaktischen Anforderungen in vollem Umfang und findet große Akzeptanz bei den Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes. Im Rahmen einer Präsentation und Übung der Bereitschaftspolizei Thüringen kam es – nach einem der Bundesregierung vorliegenden Gutachten eines Polizeikraftfahrzeugsachverständigen der Thüringer Landespolizeidirektion – zu geringen oberflächlichen Haarrissen in der Schutzlackierung der Frontscheibe. Die Scheibe an sich ist nach dem Gutachten nicht beschädigt. Untersuchungen der Bundespolizei belegen, dass solche Haarrisse der Schutzlackierung die Schutzwirkung der Frontscheibe und somit die Einsatzfähigkeit des Wasserwerfers 10 nicht beeinträchtigen. Ein Gewährleistungsmangel liegt nicht vor.

16. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten der Jahre 2012 und 2013 wären in den einzelnen Bundesministerien unter die geplante Mindestlohnregelung des Tarifautonomiestärkungsgesetzes gefallen, nach der freiwillige Praktika, die länger als sechs Wochen dauern, mit 8,50 Euro die Stunde vergütet werden müssen, und planen die einzelnen Bundesministerien diese Praktika im selben Umfang auch weiterhin anzubieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Günter Krings  
vom 17. Juni 2014**

Die Bundesministerien haben mitgeteilt, dass sie ihre bisherige Praxis im Hinblick auf den Einsatz von Praktikanten mit Blick auf die geplante Mindestlohnregelung nicht ändern werden. Die Anzahl der Praktikanten in den einzelnen Bundesministerien ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Ressort	2012	2013
BMZ	0	0
BMI	0	0
BMFSFJ	0	0
AA	0	0
BMWi	0	0
BMBF	0	0
BMUB	0	0
Bundesrat	0	0
BMAS	8	6
BMG	0	0
BMJV	0	0
BMVG	0	0
BMVI	2	2
BMF	0	0
BMEL	0	3

17. Abgeordnete  
**Halina Wawzyniak**  
(DIE LINKE.)
- Wie unterstützt die Bundesregierung die Berliner Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen, Dilek Kolat, bei der Durchsetzung des Kompromisses, der für einen Teil der Flüchtlinge vom Berliner Oranienplatz vorsieht, neben einer besonderen Einzelfallprüfung auch eine Aussetzung der Abschiebung während des Zeitraums dieser Prüfung zu gewähren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Günter Krings**

**vom 18. Juni 2014**

Die Bundesregierung sieht die Verantwortung für die Umsetzung von Vereinbarungen, die zwischen der zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und Ausländern vom Berliner Oranienplatz getroffen worden sind, beim Land Berlin. Das Land Berlin ist auch zuständig für die Entscheidung über eine mögliche Aussetzung der Abschiebung. Nach hiesiger Kenntnis ist bisher kein Ersuchen um Unterstützung an die Bundesregierung herangetragen worden. Im Übrigen vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass das deutsche Aufenthalts- und Asylrecht für alle Ausländer gleichermaßen anzuwenden ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

18. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche jährlichen Steuermindereinnahmen ergaben sich in den letzten zehn Jahren aus der Steuerfreiheit der Rückstellungen, die die Atomkraftwerke (AKW) betreibenden Energieversorger für AKW-Rückbau und Atom-  
müllentsorgung gebildet haben (bitte möglichst differenziert nach Konzern und Jahr darlegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**  
vom 17. Juni 2014

Amtliche steuerstatistische Angaben über die Höhe der von den Atomkraftwerksbetreibern in den letzten Jahren gebildeten Rückstellungen für den Rückbau von Atomkraftwerken sowie die Entsorgung des Atommülls liegen der Bundesregierung nicht vor. Daher hat die Bundesregierung auch keine gesicherten Erkenntnisse über die Wirkungen auf das Steueraufkommen.

19. Abgeordneter  
**Christian  
Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung innerhalb dieser Legislaturperiode einen Steuerbonus für Schutzmaßnahmen an Fenstern und Türen zum Einbruchschutz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**  
vom 16. Juni 2014

Die Bundesregierung hat derzeit keine Pläne, Maßnahmen zur Einbruchsicherung an Gebäuden über die geltenden steuerlichen Regelungen hinaus zu fördern.

20. Abgeordneter  
**Richard  
Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Ist die nach dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter (KOM(2014) 212 endg.; Ratsdok. 8842/14) vorgesehene Möglichkeit, eine Gesellschaft online einzutragen, ein mögliches Einfallstor für Geldwäsche, und wie ließe sich dies mit den Bemühungen der Bundesregierung, Geldwäsche zu bekämpfen, in Einklang bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 17. Juni 2014**

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass eine zuverlässige Abklärung der Identität des rechtlichen Eigentümers einer Gesellschaft große Bedeutung für eine wirksame Geldwäscheprävention hat. Mit der im Richtlinienvorschlag enthaltenen Möglichkeit, eine Gesellschaft online einzutragen, muss jedoch nach Auffassung der Bundesregierung keine erhöhte Gefahr der Geldwäsche verbunden sein, wenn es in den weiteren Verhandlungen gelingt, die registerrechtlichen Anforderungen zur Eintragung der Einpersonengesellschaft und insbesondere die hohen Anforderungen an die Identitätsfeststellung der Gründer aufrechtzuerhalten. Dafür wird sich die Bundesregierung einsetzen.

21. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind nach Ansicht der Bundesregierung Finanzprodukte, deren Rendite sich unter anderem nach dem Ausgang von Fußballspielen bemisst (etwa der WM-Sparkassenbrief der Sparkasse Neuss oder sog. Sportzertifikate), als Kapitalanlageprodukte oder Sportwetten, für die Rennwett- und Lotteriesteuer abgeführt werden müssen, zu bezeichnen, und wie bewertet die Bundesregierung den Vertrieb solcher Produkte durch Finanzinstitute?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 17. Juni 2014**

Für die Verwaltung der Rennwett- und Lotteriesteuer sind die Finanzbehörden der Länder zuständig. Diesen obliegt eine abschließende Bewertung der unterschiedlichen Finanzprodukte entsprechend der einzelnen vertraglichen Gestaltungen.

Allgemein weise ich darauf hin, dass z. B. Produkte, bei denen sich der garantierte Zinssatz um einen zusätzlichen Zinsbonus für die gesamte Laufzeit für jedes Tor der Deutschen Nationalmannschaft bei der Fußballweltmeisterschaft erhöht, mangels Entgeltlichkeit keine Sportwetten im Sinne des Rennwett- und Lotteriesgesetzes darstellen.

Jenseits der bestehenden Aufsichtsgesetze nimmt die Bundesregierung keine Bewertung einzelner Vertragskonstellationen vor.

22. Abgeordneter **Dr. Axel Troost**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Banken sind nach derzeitigem Stand von der verpflichtenden Abtrennung von Geschäften infolge des „Gesetzes zur Absicherung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen“ betroffen (bitte getrennt nach Bankengruppen beantworten), und welchen Umfang am gesamten Geschäftsvolumen

dieser Banken haben die verpflichtend abzuspaltenden Geschäfte (bitte mit Angabe der Berechnungsgrundlage)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 19. Juni 2014**

Den mit dem Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen in das Kreditwesengesetz eingefügten Vorschriften unterliegen grundsätzlich alle Kreditinstitute in Deutschland.

Die gesetzliche Pflicht zur Abtrennung tritt ein, wenn die Handelsaktivitäten entweder zum Abschlussstichtag des vorangegangenen Geschäftsjahres den Wert von 100 Mrd. Euro überstiegen haben (absoluter Schwellenwert) oder 20 Prozent der Bilanzsumme ausmachen (relativer Schwellenwert). Der relative Schwellenwert von 20 Prozent der gesamten Bilanzsumme kommt nur zum Tragen, wenn ein Institut oder eine Gruppe eine Bilanzsumme von mehr als 90 Mrd. Euro hat. Eine Identifizierung der abzutrennenden Geschäfte hat bis zum 1. Juli 2015 und die Abtrennung selbst bis zum 1. Juli 2016 zu erfolgen. Belastbare Aussagen über das Volumen der abzutrennenden Geschäfte sind derzeit noch nicht möglich.

23. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung nach dem Treffen des Rates der Europäischen Zentralbank am 5. Juni 2014 in Frankfurt/Main Kenntnis darüber, ob und wie sich die von der Europäischen Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund der Strafandrohung des US-amerikanischen Justizministeriums gegen die französische Bank BNP Paribas geplante Aufnahme neuer Prüfelemente in den Bankenstresstest (siehe u. a. Wall Street Journal vom 3. Juni 2014) auf den Zeitplan der Durchführung des Stresstests auswirken wird, dessen Abschluss bis zum Oktober 2014 die Voraussetzung der Arbeitsaufnahme des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) im Rahmen der Europäischen Bankenaufsicht ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 13. Juni 2014**

Gemäß dem Methodenpapier der European Banking Authority werden Rechtsrisiken in abstrakter Form im Rahmen der Kapitalunterlegung für operationelle Risiken auch im Stresstest berücksichtigt. Die Aussprachen in den Sitzungen des EZB-Rates sind vertraulich. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass es Änderungen am Zeitplan des Stresstestes geben wird.

24. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Termin wird die offizielle Eröffnung des neuen EZB-Gebäudes stattfinden, und ist der Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass sich laut Presseinformationen der für Sommer 2014 geplante Umzug der EZB-Mitarbeiter in das neue Gebäude erneut verzögert, bekannt, ob es dadurch zu Verzögerungen bei der Arbeitsaufnahme des SSM kommen wird, dessen Mitarbeiter das bisherige EZB-Gebäude beziehen sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. Juni 2014**

Der genaue Termin für die Eröffnung des neuen EZB-Gebäudes ist noch nicht bekannt. Die EZB hat die vorbereitenden Arbeiten zur Einrichtung des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden bereits nach dem Gipfel des Euro-Währungsgebiets vom 29. Juni 2012 aufgenommen. Die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums des SSM, Danièle Nouy, hat zu Beginn dieses Jahres ihre Tätigkeit begonnen. In ihren Quartalsberichten (zuletzt Mai 2014) gibt die EZB regelmäßig über die Fortschritte bei der operativen Durchführung der SSM-Verordnung Auskunft. Danach schreiten die Arbeiten planmäßig voran, so dass dem Beginn der operativen Tätigkeit des SSM am 4. November 2014 (ein Jahr nach dem Inkrafttreten der SSM-Verordnung) nichts im Wege steht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

25. Abgeordnete  
**Jutta Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wie der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) erhobenen Kritik an der im Entwurf für ein Tarifautonomiestärkungsgesetz vorgesehenen Ausnahmeregelung für junge Beschäftigte, durch welche, vergleichbar mit dem Jugendmindestlohn in den Niederlanden, Fehlanreize für Arbeitgeber entstünden, ältere Beschäftigte im Mindestlohngeltungsbereich durch jüngere Beschäftigte zu ersetzen (vgl. Pressemitteilung „Mindestlohn: Ohne Ausnahmen! Ohne Schlupflöcher!“ vom 9. Mai 2014), und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegen diese Fehlanreize zu ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. Juni 2014**

Die Regelung verfolgt das sozialpolitische Ziel, junge Menschen nachhaltig in das Arbeitsleben zu integrieren. Personen ohne Berufsabschluss tragen gegenüber Personen mit Berufsabschluss ein deutlich erhöhtes Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden. Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Regelung missbraucht werden könnte. Die Befürchtung, dass „ältere“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Mindestlohnbereich flächendeckend durch minderjährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ersetzt werden, teilt die Bundesregierung nicht. Minderjährige Arbeitnehmer werden im Übrigen durch das Jugendarbeitsschutzgesetz geschützt. Bestehende Arbeitsverhältnisse „älterer“ Arbeitnehmer werden durch das Kündigungsschutzgesetz vor so genannten Austauschkündigungen geschützt.

26. Abgeordnete  
**Jutta Krellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wurde bei der ministeriellen Erarbeitung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie (Tarifautonomiestärkungsgesetz) eine Prüfung der Konformität des Entwurfs mit den internationalen Standards der International Labour Organisation (ILO) bzw. mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgenommen, und wenn nicht, wie stellt die Bundesregierung diese Konformität sicher?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. Juni 2014**

Das Tarifautonomiestärkungsgesetz ist unter gleichheitsrechtlichen Gesichtspunkten geprüft. Die Bundesregierung hat keine Zweifel daran, dass das Gesetz die verfassungs-, unions- und völkerrechtlichen Vorgaben beachtet. Im Übrigen hat die Bundesregierung das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen des Jahres 1972 noch nicht ratifiziert. Die Ratifizierung war bislang als problematisch angesehen worden, weil es in Deutschland keine von einer staatlichen Stelle festgesetzten Mindestlöhne gibt, denen Gesetzeskraft zukommt und deren Einhaltung notfalls mit Sanktionen erzwungen werden konnte. Es ist beabsichtigt, zu prüfen, ob eine Ratifizierung nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns möglich ist.

27. Abgeordnete  
**Corinna Rüffer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele neue Ausbildungsplätze wurden für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes im Rahmen der Initiative Inklusion (nach Artikel 2 der Richtlinie Initiative Inklusion vom 9. September 2011) bisher geschaffen, und wie viele dieser Ausbildungsplätze wurden nach Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen entsprechend § 66 des Be-

rufsbildungsgesetzes oder § 42m der Handwerksordnung gestaltet (bitte jeweils nach Bundesländern differenziert angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 17. Juni 2014**

Die Initiative Inklusion wurde und wird in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) von den zuständigen Ministerien der Bundesländer von Oktober 2011 bis Ende 2018 durchgeführt. Die Bundesländer haben, gemäß der Richtlinie zur Initiative Inklusion, dem BMAS in Abstimmung mit den zuständigen Trägern der Arbeitsverwaltung zu festgelegten Stichtagen über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Zu dem Handlungsfeld neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes wurden dem BMAS zuletzt zum 31. März 2014 die Berichte der Bundesländer zum Stichtag 31. Dezember 2013 zugeleitet.

Mit Stand vom 31. Dezember 2013 wurden demnach 828 neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes geschaffen, die sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer verteilen:

<b>Bundesland</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>gesamt</b>
Baden-Württemberg	12	10	22
Bayern	71	89	160
Berlin	13	37	50
Brandenburg	21	30	51
Bremen	0	12	12
Hamburg	0	26	26
Hessen	38	72	110
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0
Niedersachsen	0	75	75
Nordrhein-Westfalen	34	123	157
Rheinland-Pfalz	14	48	62
Saarland	0	26	26
Sachsen	10	33	43
Sachsen-Anhalt	1	10	11
Schleswig-Holstein	0	15	15
Thüringen	2	6	8
<b>Summe</b>	<b>216</b>	<b>612</b>	<b>828</b>

Auswertungen darüber, wie viele dieser neuen Ausbildungsplätze gemäß der Regelungen der §§ 64 ff. des Berufsbildungsgesetzes bzw. § 42m der Handwerksordnung geschaffen wurden, liegen nicht vor.

28. Abgeordnete  
**Corinna Ruffer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele schwerbehinderte junge Menschen haben im gleichen Zeitraum ihr Arbeitsleben im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen begonnen, und wie viele in einem Berufsbildungswerk?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 17. Juni 2014**

In den Jahren 2012 und 2013 begannen durch Arbeitsagenturen oder Jobcenter (ohne zugelassene kommunale Träger) gefördert 5 544 schwerbehinderte junge Menschen unter 25 Jahren eine Qualifizierungsmaßnahme in einem Berufsbildungswerk und 10 285 schwerbehinderte junge Menschen unter 25 Jahren mündeten in das Eingangsverfahren einer Werkstatt für behinderte Menschen ein (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Mai 2014).

29. Abgeordnete  
**Corinna Ruffer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Ausbilderinnen bzw. Ausbilder haben seit Einführung der Rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA) diese 320-stündige Qualifikation abgeschlossen, und wie bewertet die Bundesregierung den Effekt dieser Pflicht für Ausbilderinnen und Ausbilder, eine solche Qualifikation abzuschließen, bevor sie schwerbehinderte junge Menschen ausbilden, auf die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 17. Juni 2014**

Die Anerkennung der durch Weiterbildung erlangten Rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (ReZA) erfolgt durch die zuständige Stelle (§ 71 des Berufsbildungsgesetzes – BBiG). Eine Erhebung bei den zuständigen Stellen zur Zahl der Ausbilderinnen und Ausbilder, deren Weiterbildung dort als ReZA anerkannt wurde, liegt der Bundesregierung nicht vor.

Basis für das vom Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) am 21. Juni 2012 empfohlene Rahmencurriculum bildete die am 17. Februar 2009 (i. d. F. vom 15. Dezember 2010) vom Hauptausschuss des BIBB empfohlene Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/§ 42m der Handwerksordnung (HwO). Diese Rahmenregelung sieht vor,

dass Ausbilderinnen und Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG oder § 42m HwO erstmals tätig werden, neben persönlichen, berufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen müssen. Wenn die Qualität der Eignung auf andere Weise sichergestellt worden ist, kann vom empfohlenen Umfang von 320 Stunden abgesehen werden. Bei den empfohlenen Stundenumfängen zu den acht Kompetenzfeldern handelt es sich um Richtwerte. Die ReZA ist insofern eine Empfehlung für die so genannte Fachpraktiker-Ausbildung nach dem BBiG und der HwO, jedoch nicht verpflichtend für die Ausbildung behinderter Menschen in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem BBiG.

Das Absehen von der Nachweispflicht, wenn die Ausbildungsqualität anderweitig sichergestellt werden kann, und die langjährige Übergangsfrist lassen erwarten, dass sich die Regelung auch kurzfristig nicht nachteilig auf die Zahl der Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche auswirkt. Eine quantitative Einschätzung ist der Bundesregierung nicht möglich, da ihr hierzu keine Daten vorliegen.

30. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Möglichkeiten haben Ausbilderinnen und Ausbilder, die bereits einen schwerbehinderten jungen Menschen kennen und diesen zeitnah ausbilden möchten, die aber keine ReZA-Qualifikation haben, und was ist der Bundesregierung bekannt über geplante Erleichterungen in solchen Fällen, um mehr schwerbehinderten jungen Menschen eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 17. Juni 2014**

Die Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG bzw. § 42m HwO beinhaltet mit der Ausnahmeregelung in § 6 Absatz 3 und der fünfjährigen Übergangsfrist in § 6 Absatz 4 der Rahmenregelung bereits Erleichterungen.

So gilt das Anforderungsprofil als erfüllt, wenn die behinderungsspezifischen Qualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können. Des Weiteren kann die ReZA entfallen, wenn der Betrieb in Kooperation mit einer geeigneten Ausbildungseinrichtung ausbildet, die über den ReZA-Nachweis verfügt. Auf den ReZA-Nachweis kann bei Betrieben auch verzichtet werden, wenn behinderungsspezifisch geschultes Personal mit ReZA-Nachweis die Ausbildung fachlich begleitet (ggf. Inklusionsberatungsfachkräfte, Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter, Integrationsfachdienste). Über die Anwendung der Alternativen entscheidet die zuständige Stelle.

Die wesentlichen Informationen zur ReZA wurden von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) e. V. in einem von der Bundesregierung geförderten Informationsflyer für

Ausbilderinnen und Ausbilder sowie (sozial-)pädagogische Fachkräfte in Betrieben, Einrichtungen und Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation zusammengestellt (zu finden unter [www.bagbbw.de/w/files/pdfs/reza-flyer.pdf](http://www.bagbbw.de/w/files/pdfs/reza-flyer.pdf)). Darin wird auch auf die möglichen Alternativen hingewiesen.

31. Abgeordnete  
**Katrin Werner**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen nahmen jährlich in dem Zeitraum von 2008 bis 2012 Förderungen gemäß § 21 Absatz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Anspruch, und für wie viele Menschen wurde im jeweiligen Jahr ein Mehrbedarf auch „während einer angemessenen Übergangszeit“ gewährt bzw. nicht gewährt?
32. Abgeordnete  
**Katrin Werner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Anzahl der Nichtgewährung eines Mehrbedarfs „während einer angemessenen Übergangszeit“ gemäß § 21 Absatz 4 SGB II für die Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 16. Juni 2014**

Der Mehrbedarf für erwerbsfähige behinderte Leistungsberechtigte nach § 21 Absatz 4 SGB II ist keine Leistung zur Teilhabe, sondern ein zusätzlicher Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Voraussetzung für die Anerkennung des Mehrbedarfs ist das Vorliegen einer Behinderung, eine daraus folgende Beeinträchtigung der leistungsberechtigten Person bei der Eingliederung in das oder der Teilhabe am Arbeitsleben und die Erbringung von Leistungen zum Ausgleich dieser Beeinträchtigungen. Als Nachweis gilt ein aktueller Bewilligungsbescheid über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 33 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder sonstige Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben oder Eingliederungshilfe nach § 54 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, die tatsächlich über einen Zeitraum von in der Regel mehreren Monaten in Anspruch genommen werden.

Der Mehrbedarf kann für eine angemessene Übergangszeit auch nach Beendigung dieser Maßnahmen erbracht werden. Hierüber ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Die Zahl der Personen mit dem grundsätzlichen Bedarf „Mehrbedarf nach § 21 Absatz 4 SGB II“ jeweils zum Berichtsmontat Dezember der Jahre 2008 bis 2013 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

## Anzahl Personen mit Bedarf an "Mehrbedarf Behinderung"

Deutschland

Jeweils Dezember der Jahre 2008 bis 2013

hochgerechnete Werte

Berichtsmonat	Anzahl Personen mit Bedarf an "Mehrbedarf Behinderung"
	1
Dezember 08	21.342
Dezember 09	22.189
Dezember 10	21.527
Dezember 11	11.976
Dezember 12	19.487
Dezember 13	18.536

Erstellungsdatum: 12.06.2014, Datenzentrum Statistik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben über die Gewährung bzw. Ablehnung des Mehrbedarfs während einer angemessenen Übergangszeit vor.

33. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)
- Wie vielen Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen wurde in den Jahren 2009 bis 2012 eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hinsichtlich der Mitwirkungsrechte von Werkstatträtern angesichts dieser Entwicklung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 17. Juni 2014**

Behinderte Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen. Sie werden dort beschäftigt, solange die Aufnahmevoraussetzungen vorliegen (§ 137 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX). Wegen dieses Aufnahmeanspruches kommt eine Kündigung dieser Menschen durch die Werkstatt nicht in Betracht.

34. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, nach der freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen bei der Nutzung von Eisenbahnen gegen Zahlung des tarifmäßigen Zuschlages von der zweiten in die erste Klasse übergehen

können, und in welchen Bundesländern liegt nach Kenntnis der Bundesregierung bereits eine entsprechende Regelung vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gabriele Lösekrug-Möller  
vom 17. Juni 2014**

Ein Anspruch auf unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen besteht grundsätzlich nur in Zügen des Nahverkehrs in der 2. Klasse (§ 145 Absatz 1 und § 147 Absatz 1 Nummer 4 SGB IX). Die dadurch entstehenden Fahrgeldausfälle werden den Verkehrsunternehmen erstattet. Das Erstattungssystem geht vom allgemeinen Fahrverhalten der Bevölkerung aus und projiziert dieses auf die Freifahrtberechtigten. Die Verkehrsunternehmen erhalten dann pauschal einen entsprechenden Prozentsatz auf ihre gesamten nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen im Nahverkehr der 2. Klasse erstattet.

Fahrscheine, für die ein 1.-Klasse-Aufpreis gelöst wurde, sind insgesamt als 1.-Klasse-Fahrscheine anzusehen. Sie dürfen nicht in die Fahrgeldeinnahmen einbezogen werden, die der Fahrgelderstattung zugrunde liegen (so auch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil vom 18. Dezember 1996, 24 A 4120/94). Alle bundesweit bereits gelösten Fahrscheine für die 2. Klasse, für die ein 1.-Klasse-Aufpreis gelöst wurde, werden deshalb aus den Fahrgeldeinnahmen der 2. Klasse wieder herausgerechnet, bevor die Fahrgelderstattung durchgeführt wird.

Wäre der Übergang der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen in die 1. Klasse zulässig, müsste die Herausrechnung der Sockelbeträge unterbleiben. Das erhöht die erstattungsberechtigten Fahrgeldeinnahmen und damit auch die Erstattungsbeträge durch Bund und Länder. Deshalb wäre der Übergang in die 1. Klasse auch dann nicht kostenneutral, wenn die freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen einen Aufpreis zahlen.

Regelungen einzelner Länder sind der Bundesregierung nicht bekannt geworden. Für die Deutsche Bahn AG sind im Übrigen nicht die Länder erstattungspflichtig, sondern der Bund.

Die Freifahrtmöglichkeiten sind in den letzten Jahren erheblich erweitert worden, so zuletzt durch den Wegfall des 50-km-Umkreises um den Wohnort. Seit dem 1. September 2011 können freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen in Zügen des Nahverkehrs bundesweit fahren und dies mit einer Eigenbeteiligung von nur sechs Euro monatlich. Auch weil dies bereits eine sehr großzügige Regelung ist, sind weitere Verbesserungen nicht geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung  
und Landwirtschaft**

35. Abgeordnete  
**Bärbel  
Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Importe an Rindfleisch, Schweinefleisch und Geflügel aus Brasilien nach Deutschland seit dem Jahr 2004 entwickelt (bitte für die Jahre 2004, 2007, 2010 und 2013 nach Importmenge für die einzelnen Fleischarten sowie Warenwert gesamt für die jeweiligen Jahre auflisten), und wie haben sich im gleichen Zeitraum die Futtermittelimporte nach Deutschland entwickelt (bitte ebenfalls für die Jahre 2004, 2007, 2010 und 2013 auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 18. Juni 2014**

Aus Brasilien wurden im Jahr 2013 nach vorläufigen Angaben insgesamt rund 114 000 Tonnen an Rind-, Schweine- und Geflügelfleisch im Wert von rund 274 Mio. Euro importiert. Hierbei sind auch die in der nachstehenden Übersicht benannten Fleischwaren und Schlachtnebenerzeugnisse einbezogen. Die Übersicht enthält Angaben für alle genannten Jahre sowie im unteren Block entsprechende Angaben für die deutsche Einfuhr insgesamt.

Auch die Futtermittelimporte aus Brasilien sind in der Übersicht dargestellt. Sie beliefen sich im Jahr 2013 auf knapp 1,6 Millionen Tonnen. Der größte Anteil dieser Importe besteht aus Sojaschrot. Darüber hinaus werden unter anderem Ölsaaten und Ölfrüchte eingeführt, die ganz überwiegend der Erzeugung von Futtermittelkomponenten dienen.

Übersicht:

Erzeugnis	Einheit	2004	2007	2010	2013 (vorl.)
<b>Einfuhr bestimmter Waren aus Brasilien</b>					
<b>Rindfleisch</b> , frisch, gekühlt oder gefroren	t	18.995	20.976	6.814	7.687
Zubereitungen und Konserven aus Rindfleisch, genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern	t	4.130	5.617	5.771	1.771
<b>Schweinefleisch</b> , frisch, gekühlt oder gefroren	t	21	51	-	4
Zubereitungen und Konserven aus Schweinefleisch, Wurst, genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Schweinen	t	-	-	139	0
<b>Geflügelfleisch</b> , frisch, gekühlt oder gefroren	t	40.207	27.259	27.321	18.468
Zubereitungen aus Geflügelfleisch, Geflügellebern, Schlachtnebenerzeugnisse von Geflügel	t	58.836	81.590	123.176	86.479
<b>Gesamtwert der o.a. Importmengen</b>	1000€	281.639	360.447	359.150	273.986
<b>Futtermittel</b>	t	1.488.860	1.567.267	1.684.770	1.561.793
<b>Einfuhr bestimmter Waren insgesamt</b>					
<b>Rindfleisch</b> , frisch, gekühlt oder gefroren	t	195.913	262.780	300.580	273.535
Zubereitungen und Konserven aus Rindfleisch, genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern	t	25.759	39.227	46.292	39.725
<b>Schweinefleisch</b> , frisch, gekühlt oder gefroren	t	930.670	980.341	972.322	917.094
Zubereitungen und Konserven aus Schweinefleisch, Wurst, genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Schweinen, ohne Speck	t	190.321	191.216	197.626	195.623
<b>Geflügelfleisch</b> , frisch, gekühlt oder gefroren	t	406.754	432.235	471.733	478.138
Zubereitungen aus Geflügelfleisch, Geflügellebern, Schlachtnebenerzeugnisse von Geflügel	t	154.478	216.204	246.501	220.181
<b>Gesamtwert der o.a. Importmengen</b>	1000€	4.143.021	5.051.461	5.498.277	5.852.041
<b>Futtermittel</b>	t	7.188.223	7.559.504	7.669.207	7.144.487

Quelle: Statistisches Bundesamt

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

36. Abgeordnete  
**Agnieszka  
Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet der vollständige Titel der Prüfungsmitteilung zum G36, die der Bundesrechnungshof dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat zukommen lassen (bitte mit Überschrift, Betreff, Erstellungsdatum und Eingangsdatum im BMVg angeben), und wird der vollständige Bericht den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages vorgelegt (bitte begründen und Zeitplan angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel  
vom 13. Juni 2014**

Am 14. April 2014 hat der Bundesrechnungshof (BRH) dem BMVg einen VS-Vertraulich eingestuften Entwurf eines Berichts nach § 88 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung zum Gewehr G36 der Bundeswehr zur Stellungnahme übersandt. Das kontradiktorische Verfahren mit dem BRH dauert derzeit noch an.

Mit dem BRH wurde am 2. Juni 2014 ein abgestimmtes weiteres Vorgehen vereinbart. Das BMVg wird einvernehmlich weitere Untersuchungen an dem Gewehr G36 sowie an der Munition durchführen. Auf Grundlage dieser Abstimmung erstellt der BRH seinen abschließenden Bericht.

37. Abgeordnete  
**Agnieszka  
Brugger**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann das BMVg bestätigen, dass die Streukreisausweitung sowie die Treffpunktverlagerung beim Schießen des G36 in Jägerbrück „erheblich“ waren (bitte mit genauer Angabe der Größe der Streukreisausweitung und Treffpunktverlagerung angeben), und unter welchen konkreten Bedingungen ist es nach Kenntnis der Bundesregierung dazu gekommen (bitte detailliert aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel  
vom 13. Juni 2014**

Das Logistikbataillon 142 hat vom 24. bis 28. März 2014 eine Aus- und Weiterbildung für seine Schießlehrer und Schießausbilder zum neuen Schießausbildungskonzept auf dem Truppenübungsplatz Jägerbrück mit dem Gewehr G36 und der Pistole P8 durchgeführt. Ziel dieses Schießens unter Beteiligung des Schießberaters der 1. Panzerdivision war die Harmonisierung des Ausbildungsstandes innerhalb des Logistikbataillons 142. Bei dem Schießen handelte es sich ausdrücklich nicht um schießtechnische Untersuchungen. Das Logistikbataillon 142 hat im Zuge der einwöchigen Schießausbildung am 27. März 2014 vermeintliche Auffälligkeiten im Treffverhalten

bei zwei der Waffen G36 festgestellt und dies als „Besonderes Vorkommnis“ gemeldet. Hierauf wurde im Bericht des BMVg zum Sturmgewehr G36 an den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages vom 28. Mai 2014 eingegangen.

Die zwei Vorfallwaffen und die betroffene Munition wurden unmittelbar danach angefordert und werden derzeit von der Wehrtechnischen Dienststelle 91 im Rahmen des Wirkverbundes Waffe – Munition – Schütze – Umwelt fachtechnisch eingehend untersucht.

Unabhängig davon hat das Kommando Heer zu der Meldung des Logistikkbataillons 142 mitgeteilt, dass die Teilnehmer der einwöchigen Weiterbildung allgemein das Schießen nach dem neuen Schießausbildungskonzept erfüllt haben und es im gesamten Verlauf der Weiterbildung keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Schießergebnisse gab.

Des Weiteren hat das Kommando Heer letztmalig im Mai 2014 mitgeteilt, dass das Gewehr G36 den technischen Lieferbedingungen entspricht und sich grundsätzlich als zuverlässiges Sturmgewehr im Einsatz und in der Ausbildung bewährt hat.

38. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Mitglieder oder Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bundesregierung haben im April 2010 an den Verhandlungen bzw. Gesprächen über das US-amerikanische Modernisierungsprogramm der US-amerikanischen Atomwaffe B 61 teilgenommen, und welche konkreten Vereinbarungen und/oder Zusagen haben sie gegenüber den USA bezüglich des Verbleibs der B 61 in Deutschland sowie der Bereitstellung von passenden Trägermitteln gemacht (vgl. Report to Congressional Requesters, Nuclear Weapons. DOD and NNSA Need to Better Manage Scope of Future Refurbishments and Risks to Maintaining U. S. Commitments to NATO, United States Government Accountability Office, Mai 2011)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 19. Juni 2014**

Das Lebensdauererweiterungsprogramm für die US-amerikanischen Atomwaffen ist ein nationales Programm der USA. Es folgt ausschließlich den Vorgaben der US-Administration, unterliegt keinem Konsultationserfordernis im Bündnisrahmen und ist unabhängig von der Frage der Ausgestaltung der nuklearen Teilhabe innerhalb der Allianz zu sehen. Daher hat es keine Verhandlungen mit den USA über das Lebensdauererweiterungsprogramm gegeben.

Eine Unterrichtung der NATO-Bündnispartner zu den nuklearen Entwicklungen in den NATO-Nuklearwaffenstaaten erfolgt in den für nukleare Fragen zuständigen NATO-Gremien.

39. Abgeordnete  
**Christine  
Buchholz**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung den Verbleib von Bundeswehrsoldaten auf afghanischem Territorium über das Jahr 2016 hinaus ausschließen, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**vom 12. Juni 2014**

Eine langfristige regionale Stabilität in Afghanistan kann nur durch ein fortdauerndes internationales Engagement erreicht werden. Die Bundesregierung hat sich deshalb bereits im vergangenen Jahr grundsätzlich und konditioniert bereit erklärt, auch nach dem Jahr 2014 für eine Dauer von bis zu zwei Jahren mit der Unterstützung von multinationalen Partnern im Norden Afghanistans im Rahmen der „Resolute Support Mission“ als Rahmennation für die gesamten Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten vor Ort sowie für die Hochwertausbildung und -beratung in Kabul Verantwortung zu übernehmen. Der Deutsche Bundestag wird damit rechtzeitig befasst.

40. Abgeordnete  
**Gabi  
Weber**  
(SPD)
- In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung Forschungsprojekte im Bereich hirngesteuertes Fliegen, wie beispielsweise eine Forschergruppe an der Technischen Universität München im EU-geförderten Projekt „Brainflight“ ([www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/kurz/article/31531/](http://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/kurz/article/31531/)), über das die „Süddeutsche Zeitung“ am 28. Mai 2014 in einem Artikel berichtete?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel**

**vom 13. Juni 2014**

Die Bundesregierung unterstützt keine Forschungsprojekte im Bereich hirngesteuertes Fliegen.

41. Abgeordnete  
**Gabi  
Weber**  
(SPD)
- Welche Verwendungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Bundeswehr, und wird ein Einsatz dieser Technologie langfristig angestrebt oder ausgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel**

**vom 13. Juni 2014**

Die Bundesregierung sieht für derartige Technologien für die Bundeswehr derzeit keine Verwendungsmöglichkeiten. Der Einsatz dieser Technologien wird derzeit nicht angestrebt, aber für die Zukunft auch nicht generell ausgeschlossen.

42. Abgeordnete  
**Gabi Weber**  
(SPD)
- Werden ähnliche Projekte wie an der Technischen Universität München nach Kenntnis der Bundesregierung in anderen Staaten verfolgt, und wie ist der globale Forschungsstand zum hirngesteuerten Fliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 13. Juni 2014**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

43. Abgeordnete  
**Gabi Weber**  
(SPD)
- Inwieweit wären für hirngesteuertes Fliegen jenseits aktueller Machbarkeiten eigene rechtliche Regelungen notwendig, und wie weit gehen Überlegungen, im Laufe der Ausarbeitung von europäischen Rechtsnormen zum pilotenferngesteuerten Fliegen durch die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) auch hirngesteuertes Fliegen rechtlich eindeutig zu regeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 13. Juni 2014**

Für ein hirngesteuertes Fliegen jenseits aktueller Machbarkeiten wären weitreichende rechtliche Regelungen notwendig. Diese ergeben sich aus der Notwendigkeit, justiziabel Ursache und Wirkung von Bewegungen im Flugverkehr einander zuordnen zu können. Derzeit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung keine Überlegungen, europäische Rechtsnormen für hirngesteuertes Fliegen zu schaffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

44. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen, die zuvor keine Krankenversicherung hatten, haben seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden unter Anwendung der darin enthaltenen Regelung, also schuldenfrei, Krankenversicherungsschutz erlangt, und wie viele Angehörige wurden dadurch mitversichert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ingrid Fischbach  
vom 28. Mai 2014**

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zwischen gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater Krankenversicherung zu differenzieren.

Die Beitragsschulden für nachrangig versicherungspflichtige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung i. S. v. § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch wurden durch das Gesetz über die Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung (sog. Beitragsschuldengesetz) unter der Voraussetzung erlassen, dass die Pflichtversicherten

- ihre Versicherungspflicht bereits bis zum Tag vor dem Inkrafttreten des sog. Beitragsschuldengesetzes (31. Juli 2013) angezeigt (Altfallregelung) hatten oder
- sich bis zum Stichtag 31. Dezember 2013 bei einer Krankenkasse gemeldet hatten (Stichtagsregelung).

Der GKV-Spitzenverband hat mit Stand Ende Januar 2014 mitgeteilt, dass von der Stichtagsregelung 13 600 Mitglieder Gebrauch gemacht haben. Die Altfallregelung hatten 15 200 Mitglieder in Anspruch genommen. Insgesamt sind also 28 800 Menschen in den Genuss des Schuldenerlasses gekommen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auch nachrangig versicherungspflichtige Mitglieder, die sich erst nach dem Stichtag 31. Dezember 2013 melden, von dem Gesetz profitieren können. Für diese Mitglieder soll die Krankenkasse die Beiträge, die für den Zeitraum zwischen Eintritt der nachrangigen Versicherungspflicht und der Meldung bei der Krankenkasse anfallen, künftig angemessen ermäßigen.

Nach Aussage des Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V. haben seit Inkrafttreten des Beitragsschuldengesetzes bis zum 31. Dezember 2013 ca. 4 500 Personen aus der Nichtversicherung einen Versicherungsvertrag abgeschlossen und somit von der Stichtagsregelung profitiert.

45. Abgeordneter  
**Harald  
Weinberg**  
(DIE LINKE.)

Was ist das Ergebnis der Prüfung der Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 18/221), ob die Intention des Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in dem Sinne erfüllt ist, dass ein großer Teil der Nichtversicherten wieder in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherungsschutz genießt, und hält die Bundesregierung weitere Maßnahmen, wie etwa eine Neuauflage derartiger gesetzlicher Regelungen, für erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ingrid Fischbach  
vom 28. Mai 2014**

Ein wesentliches Ziel des sog. Beitragsschuldengesetzes war es, Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, die sich trotz bestehender Versicherungspflicht noch nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse bzw. bei einem privaten Versicherungsunternehmen gemeldet hatten. Ihnen wurde durch verschiedene gesetzliche Änderungen der Zugang zu dem Krankenversicherungssystem erleichtert, dem sie nach den maßgeblichen sozialgesetzlichen und versicherungsvertraglichen Regelungen zuzuordnen sind (siehe Antwort auf Frage 44).

Mit dem sog. Beitragsschuldengesetz wurde aus Sicht der Bundesregierung vielen Menschen, die von dem Problem der Beitragsschulden betroffen waren, geholfen. Eine nochmalige Verlegung des Stichtags im Hinblick auf die sog. Nichtversicherten ist derzeit nicht geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und  
digitale Infrastruktur**

46. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie ist der aktuelle Sachstand bei den beiden Maut-Schiedsverfahren I und II gegen die Toll Collect GmbH, und welche Kosten sind dem Bund seit Beginn der Maut-Schiedsverfahren bis heute entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 17. Juni 2014**

In der Woche ab dem 19. Mai 2014 hat im Schiedsverfahren I (Bund gegen Toll Collect GmbH und deren Konsorten Deutsche Telekom AG und Daimler Financial Services AG wegen entgangener Mauteinnahmen und Vertragsstrafen) eine mündliche Verhandlung zur Sache mit Beweisaufnahme unter dem neuen Vorsitzenden Schiedsrichter stattgefunden. Ihre Schlussfolgerungen aus der mündlichen Verhandlung können die Parteien dem Gericht bis Mitte September 2014 übermitteln. Voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober 2014 wird im Schiedsverfahren II (Toll Collect GmbH gegen Bund wegen Betreibervergütung) ebenfalls eine mündliche Verhandlung unter dem neuen Vorsitzenden Schiedsrichter stattfinden. Ein Termin für den Abschluss der beiden Verfahren kann derzeit nicht genannt werden.

Der Bund hat bislang für die beiden Maut-Schiedsverfahren 124,45 Mio. Euro aufgewandt, davon 81,45 Mio. Euro für das Verfahren I und 43 Mio. Euro für das Verfahren II.

47. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit bietet die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) statt einer Einzelabrechnung an Schleusen auch die pauschalen Abrechnungen für bestimmte Schleusen und bestimmte Nutzungsarten an (bitte Faktoren für Zusammensetzung und Zielgruppe des Pauschalpreises nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Juni 2014**

In den geltenden Tarifen für die Schifffahrtsabgaben, die als Befahrensabgaben oder als Schleusungsgebühren erhoben werden, gibt es Pauschalregelungen in den Fällen, in denen die Einzelerhebung der Abgaben einen hohen Aufwand aufseiten der Schifffahrt wie auch der Verwaltung verursachen würde.

Den Befahrensabgaben liegen in den Tarifen unterschiedliche Kriterien zugrunde, wobei die Fahrstrecke die gemeinsame Komponente ist. Weitere Komponenten sind z. B. die Tragfähigkeit, die Brutto-raumzahl des Schiffes oder die Anzahl der Container. Sie werden für die Benutzung der Bundeswasserstraßen und ihrer Anlagen entrichtet und beinhalten somit auch die Gebühren für die Benutzung der auf dieser Fahrstrecke zu passierenden Schleusen.

Im „Tarif für die Norddeutschen Bundeswasserstraßen“ und im „Tarif für die Süddeutschen Bundeswasserstraßen“ sind Pauschalen für bestimmte Fahrzeugarten vorgesehen.

Die „Verordnung über die Befahrensabgaben auf dem Nord-Ostsee-Kanal“ sieht Befahrensabgaben im Durchgangs- und Teilstreckenverkehr vor. Auf Antrag können zur Abgeltung der Befahrensabgaben Jahrespauschalen für Sportfahrzeuge festgesetzt werden.

Bunker- und Proviantboote entrichten eine von der Tragfähigkeit abhängige Jahrespauschale. Auf Antrag können für Fahrgasttagesschiffe ebenfalls Jahrespauschalen in Abhängigkeit von der höchstzulässigen Fahrgastzahl bzw. Bettenzahl entrichtet werden.

Schleusungsgebühren werden anstelle von Befahrensabgaben für jede Schleusendurchfahrt erhoben für

- Sportfahrzeuge,
- Kleinfahrzeuge, ausgenommen Sportfahrzeuge, Bunker- und Proviantboote,
- Fahrgastschiffe auf der Lahn.

Die Schleusungsgebühren für Sportfahrzeuge sind jedoch im Rahmen einer mit den Verbänden Deutscher Motoryachtverband e. V. und Deutscher Segler-Verband e. V. getroffenen Vereinbarung durch eine von diesen zu zahlende Jahrespauschale mit Geltung für alle (d. h., auch die nicht in diesen Vereinen organisierten) Sportfahrzeuge abgegolten.

Auf Antrag können für die Fahrgastschiffe auf der Lahn ebenfalls Jahrespauschalen in Abhängigkeit von der höchstzulässigen Fahrgastzahl entrichtet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

48. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
(Tübingen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was versteht die Bundesregierung unter „zur gesamtstaatlichen Repräsentation national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen“ (Antrag der Arbeitsgruppe Haushalt der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 4. Juni 2014 in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2014, Tagesordnungspunkt 25), und welche Bedingungen müssen konkret erfüllt werden, um Fördermittel hierfür zu erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 17. Juni 2014**

National bedeutsame städtebauliche Maßnahmen zur gesamtstaatlichen Repräsentation sind insbesondere Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial. Eine besondere Qualität kann insbesondere hinsichtlich Bürgerbeteiligung, Städtebau und Baukultur vorliegen. Die genauen Förderkriterien werden durch das durchzuführende Bundesförderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus festgelegt.

49. Abgeordnete  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie sich im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten die Deichrückverlegungen „Lenzener Elbtalaue“ und „Mittlere Elbe“ auf die Hochwasserereignisse in den Jahren 2011 und 2013 ausgewirkt haben bzw. sich in Zukunft auswirken werden (bitte unter Angabe der genauen Pegelstände und der monetären Auswirkungen erläutern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 12. Juni 2014**

1. Absenkung des Hochwasserscheitels

Mit der Deichrückverlegung und der Schlitzung des Altdeichs im Naturschutzgroßprojekt „Lenzener Elbtalaue“ im Jahr 2009 wurden

420 ha überflutbare Auenfläche zurückgewonnen. Die Wirkungen auf den Hochwasserabfluss wurden von der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) untersucht, die Ergebnisse werden wie folgt zusammengefasst: Die Aufweitung des Hochwasserabflussbettes von 450 m Breite auf bis zu 1,7 km führt zu einem Absinken des Hochwasserspiegels, welches je nach Hochwasserabfluss im Bereich mehrerer Dezimeter liegt. Infolge der Deichrückverlegung lag das Hochwasser im Jahr 2011 im Gebiet um 35 cm niedriger als beim vergleichbaren Hochwasser im Jahr 2006. Im Bereich der rund 5 km elbaufwärts gelegenen Stadt Schnackenburg sank der Hochwasserscheitel durch die Deichrückverlegung um mehr als 20 cm. Berechnungen der Bundesanstalt für Gewässerkunde haben ergeben, dass die Deichrückverlegungen in Lenzen während des Hochwassers im Mai/Juni 2013 mit bis zu 45 cm eine sogar noch größere Absenkung des Hochwasserscheitels bewirkt hat als man bislang in den Berechnungen angenommen hat und dass die Senkung des Hochwasserscheitels fast 30 km flussaufwärts noch mit rund einem Dezimeter nachweisbar war.

Zum Naturschutzgroßprojekt „Mittlere Elbe“ liegen noch keine Ergebnisse vor, da das Projekt noch nicht abgeschlossen ist und die Deichschlitzung noch aussteht.

## 2. Ökosystemleistungen/monetäre Auswirkungen

Untersuchungen des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung GmbH (UFZ) zur Deichrückverlegung Lenzen im Jahr 2012 ergaben, dass der Stickstoffrückhalt um den Faktor vier verbessert wird. Das entspricht einer Steigerung von 20 t auf 112 t Stickstoffrückhalt jährlich. Beim Phosphorrückhalt tritt sogar eine 20-fache Verbesserung auf, die einer Steigerung von 0,1 t vor der Deichrückverlegung auf 2,1 t Phosphatrückhalt jährlich entspricht.

In Bezug auf die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) von Wissenschaftlern der Technischen Universität Berlin (Grossmann et. al. 2010) nachgewiesen, dass der Nutzen naturverträglicher Hochwasserschutzmaßnahmen (Deichrückverlegungen und Auenrenaturierungen) die Kosten um den Faktor 3:1 überwiegt.

Eine weitere Untersuchung im Jahr 2012, bei der Auenflächen von rund 15 000 km<sup>2</sup> an insgesamt 79 Flüssen in Deutschland ausgewertet wurden, führte zu dem Ergebnis, dass Auen als natürliche Rückhalteflächen bei Hochwasser Vermögenswerte entlang von Flüssen von über 300 Mrd. Euro schützen. Sie halten jährlich bis zu 42 000 t Stickstoff sowie über 1 000 t Phosphor zurück. Diese Reinigungsleistung der Auen entspricht einem Betrag von rund 500 Mio. Euro pro Jahr, den man für ähnlich wirkungsvolle Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt in der Landwirtschaft einsetzen müsste.

50. Abgeordneter  
**Peter  
Meiwald**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält es die Bundesregierung aus umweltfachlicher Sicht und vor dem Hintergrund von zahlreichen Havarien von Anlagen zur Lagerung von Jauche, Gülle und Silagesickersaft (z. B.: zwei Anlagen innerhalb weniger Tage im Landkreis Rotenburg/Wümme im April 2012, Biogasanlage in Schultenwede sowie Güllebehälter in Badenstedt, jeweils ohne Rückhalteeinrichtungen, deren Havarien zur Auslöschung der Meeresforellenbestände in der Bode führten, eines der besten Aufwuchsgewässer für die Meeresforellenpopulation des Oste-Systems, die bekannterweise als Lachsfluss Nummer 1 in Deutschland gilt; [www.brvg-zeitung.de/lokales/lokale-nachrichten\\_artikel,-Bachforellenbestaende-ausgeloescht-arid,733981.html](http://www.brvg-zeitung.de/lokales/lokale-nachrichten_artikel,-Bachforellenbestaende-ausgeloescht-arid,733981.html)) für sinnvoll, mithilfe bundeseinheitlicher Anforderungen zu regeln, und wann plant die Bundesregierung die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) mit den Änderungen aus dem Maßgabebeschluss des Bundesrates in Kraft zu setzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 19. Juni 2014**

Nach § 62 Absatz 1 Satz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes müssen Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften (JGS) so beschaffen sein, dass der bestmögliche Schutz der Gewässer vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften erreicht wird. Diese Anforderung wird von den Ländern in den Verordnungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) bzw. den JGS-Anlagenverordnungen konkretisiert. Passieren Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die im Einzelfall nie gänzlich ausgeschlossen werden können, wird diesen durch Maßnahmen der zuständigen Behörden auf Grundlage des geltenden Landesrechtes wirksam begegnet.

Für Biogasanlagen sieht die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) eine Umwallung vor.

Die Bundesregierung prüft derzeit die Maßgabebeschlüsse des Bundesrates.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

51. Abgeordnete  
**Kerstin  
Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die enge Zusammenarbeit zwischen den EUCOR-Universitäten am Oberrhein, initiiert von den Universitäten Freiburg und Strasbourg, im Projekt „European Campus“ für förderungswürdig, und wie sähe der Zeitplan aus Sicht der Bundesregierung aus, damit dieser Universitätsverband baldmöglichst als gemeinsamer Antragsteller in Frankreich, Deutschland, der Schweiz sowie auf der Ebene der Europäischen Union bei Fördergebern auftreten kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 17. Juni 2014**

Die Idee eines „European Campus“ wurde nach Informationen der Bundesregierung zum ersten Mal durch den französischen Staatspräsidenten Ende Januar 2014 in Straßburg thematisiert. Dieses Projekt soll ein Netzwerk aus ca. 130 Einrichtungen umfassen, dessen Kern der bereits bestehende Zusammenschluss von Universitäten in der Region Oberrhein (EUCOR) darstellt. Diese regionale Initiative soll in das Konzept der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) eingebettet werden. Die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den EUCOR-Universitäten wird begrüßt. Eine Förderung soll laut Information der Initiatoren vor allem seitens der TMO und im Rahmen von EU-Förderprogrammen erfolgen. Bislang liegen der Bundesregierung keine genaueren Informationen über eine Förderung vonseiten der französischen Regierung vor. Seitens der Bundesregierung genießt die weitere Unterstützung der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) gemäß den Zielen der „Agenda 2020“ Priorität.

52. Abgeordnete  
**Kerstin  
Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird die Bundesregierung dieses Projekt einer gemeinsamen französisch-schweizerisch-deutschen Universität mit einer substanziellen finanziellen Unterstützung fördern, da ein Beitrag des Landes Baden-Württemberg bereits zugesagt und ein Beitrag der französischen Regierung bereits geplant ist, angesichts des starken historischen Kontexts und des Potenzials der Forschungszusammenarbeit in der TMO?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 17. Juni 2014**

Das Anliegen einer Förderung ist an die Bundesregierung durch die Initiatoren des „European Campus“ bislang nicht herangetragen worden. Die Bundesregierung sieht eine Förderung der DFH jedoch

als prioritär an, die dieses Jahr ihr 15-jähriges Bestehen feiert. Basierend auf einer Vereinbarung beider Regierungen hat die DFH den Ausbau der Kooperationen in den Bereichen Hochschulwesen und Forschung maßgeblich ermöglicht. Auch hat sie nachhaltig zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern beigetragen. Im Jahr 2010 haben sich die französische und die deutsche Regierung zudem darauf verständigt, im Rahmen der „Agenda 2020“ u. a. die Zahl der geförderten Personen innerhalb des DFH-Netzwerkes zu verdoppeln. Im Geiste dieser Agenda soll die DFH daher als ein zentrales Instrument der deutsch-französischen Zusammenarbeit gestärkt und weiter ausgebaut werden.

53. Abgeordneter **Özcan Mutlu** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung Rechte jeglicher Art an dem im Wissenschaftsjahr 2012 für das Zukunftsprojekt Erde erstellte Lern- und Arbeitsmaterial für Schulen „Rohstoff-Expedition: Entdecke; was in (d)einem Handy steckt!“ verkauft, und wenn ja, an wen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 13. Juni 2014**

Nach Beendigung der Initiative „Die Rohstoff-Expedition: Entdecke, was in (d)einem Handy steckt!“ im März 2013 hat sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) dafür eingesetzt, dass die erstellten Lern- und Arbeitsmaterialien weiter in den Schulen und außerschulischen Initiativen genutzt werden können. Dazu war es notwendig, einen Verlag zu finden, der die Materialien auflegt und vertreibt. Es wurden mehrere Schulbuch- und Wissenschaftsverlage angesprochen. Der Wissenschaftsverlag Springer-Verlag GmbH in Heidelberg hat daraufhin sein Interesse bekundet.

Die Nutzungsrechte an den Lern- und Arbeitsmaterialien „Die Rohstoff-Expedition: Entdecke, was in (d)einem Handy steckt!“ wurden nicht verkauft, sondern temporär, für den Zeitraum von drei Jahren, an die Springer-Verlag GmbH übertragen – für die Herausgabe und den Vertrieb einer Auflage von 2 000 Exemplaren. Danach gehen die Nutzungsrechte an die ursprünglichen Rechteinhaber zurück: das BMBF und das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

54. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine mögliche Nichtanwendung der EU-Marktzugangsverordnung (EG) Nr. 1528/2007 in Bezug auf diejenigen AKP-Staaten (AKP = Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifiks) die bis zum 1. Oktober 2014 kein

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) mit der Europäischen Union unterzeichnet haben oder ein Interimsabkommen unterzeichnet, dieses aber nicht ratifiziert haben, und welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen wird dies nach Einschätzung der Bundesregierung für die betroffenen Staaten haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Silberhorn  
vom 16. Juni 2014**

Ab 1. Oktober 2014 soll die Verordnung (EU) Nr. 527/2013 Anwendung finden. Diese stellt eine Anpassung der Marktzugangsverordnung (EG) Nr. 1528/2007 dar. Über eine Nichtanwendung der Anpassung der Marktzugangsverordnung liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

Der Bundesregierung liegen auch keine belastbaren Berechnungen zu möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen vor.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der Europäischen Kommission nachdrücklich für einen zügigen, entwicklungsförderlichen und mit den Regeln der Welthandelsorganisation konformen Abschluss der Verhandlungen ein.

55. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Verletzungen der Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards bei der Herstellung von Orangensaft in Brasilien sind der Bundesregierung bekannt, und welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht sie aus den Ergebnissen der Studie von ver.di und der Christlichen Initiative Romero (CIR) e. V. „Im Visier: Orangensaft“ aus dem Jahr 2013, dass die Unternehmen im deutschen Einzelhandel die volle Verantwortung für existenzsichernde Einkommen und für mitbestimmte, demokratische Arbeitsbedingungen tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 18. Juni 2014**

Der Bundesregierung liegen zu den angesprochenen Verletzungen gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards bei der Herstellung von Orangensaft in Brasilien keine eigenen Kenntnisse vor. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist Mitte Mai 2014 im Rahmen einer Umfrage in der Agrar- und Ernährungswirtschaft zur strategischen Ausrichtung der Zusammenarbeit mit Brasilien aus Wirtschaftskreisen darüber informiert worden, dass im Rahmen mehrerer Studien und Untersuchungen auf soziale Missstände im Saftorangenanbau sowie in den Saftfabriken in Brasilien hingewiesen wird.

„Nachhaltigkeit“ wird in allen Dimensionen weiterhin Thema der bilateralen Gespräche sein.

56. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen konkreten entwicklungspolitischen Maßnahmen und welchen finanziellen Mitteln wird die Bundesregierung in diesem Jahr den Libanon bei der Bewältigung seiner – durch den Bürgerkrieg im Nachbarland Syrien bedingten – verschärften humanitären Notlage unterstützen, nachdem die Bundesregierung Ende des Jahres 2013 die staatliche deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hat auslaufen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Silberhorn  
vom 13. Juni 2014**

Der Libanon gilt als Entwicklungsland der oberen Einkommenskategorie (Pro-Kopf-Einkommen: 7 733 Euro; Weltbank 2011) und ist daher seit dem Jahr 2003 nicht mehr Partnerland des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Gemäß Kabinettsbeschluss zur Länderliste läuft die bilaterale EZ seit dem Jahr 2011 schrittweise aus.

Die Bundesregierung hat seit Beginn der Syrienkrise Sondermaßnahmen in Syrien und den Nachbarländern Jordanien, Libanon, Türkei, Irak und Ägypten unterstützt. Der Libanon ist durch den großen Zufluss von Flüchtlingen besonders betroffen. Die Bundesregierung hat im Kontext der Syrienkrise die Unterstützung des Libanon erheblich ausgeweitet (insgesamt 151,78 Mio. Euro, davon trägt das BMZ 11,75 Mio. Euro und das Auswärtige Amt – AA – 50,03 Mio. Euro bei). Ende des Jahres 2013 wurde der Lebanon Recovery Fund des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) aus Haushaltsmitteln des AA mit einer Zuwendung in Höhe von 4,27 Mio. Euro unterstützt. Die Zuwendung dient der Förderung des „Lebanon Stabilization and Recovery Program“ von UNDP, das in Zusammenarbeit mit der libanesischen Regierung entwickelt wurde und Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der destabilisierenden Auswirkungen des Syrienkonflikts auf den Libanon umfasst.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2014 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bislang 15 Mio. Euro für eine entwicklungspolitische Maßnahme des BMZ zur Unterstützung des UNICEF-Programms („no lost generation“) für den Libanon vorgesehen. Zusätzlich unterstützt das BMZ den Libanon über das auslaufende reguläre EZ-Portfolio mit Vorhaben insbesondere in den Bereichen Wasser und Berufsbildung. Das AA hat im Jahr 2014 humanitäre Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Syrienkrise im Libanon fortgeführt und eng mit den Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen (NROs) zusammengearbeitet. Die Maßnahmen dienten insbesondere der Unterstützung syrischer Flüchtlinge und aufnehmenden Gemeinden. Das AA hat NROs im Libanon in Höhe von 3,68 Mio. Euro unterstützt. Darüber hinaus unterstützte das AA regionale Maßnahmen des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen

und des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen mit 2 Mio. Euro und 17 Mio. Euro.

### **Ergänzung**

Im Nachgang zu der am 11. Juni 2014 durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Dr. Ole Schröder übersandten Antwort auf die Schriftliche Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 18/1742 liegen nun die noch ausstehenden Zahlen des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und des Bundesnachrichtendienstes (BND) vor, die die Staatssekretärin des Bundesministeriums des Innern, Dr. Emily Haber, nachstehend übermittelt.

Im Jahr 2013 wurden zwei Beamte vom Bundespolizeipräsidium Potsdam zum BND abgeordnet. In einem Fall erfolgte die Versetzung zum BND nach dreimonatiger Abordnung im Jahr 2013, in dem anderen Fall erfolgte die Versetzung zum BND nach sechsmonatiger Abordnung im Jahr 2014.

Im MAD waren oder sind keine Polizeibeamten tätig. Zur Dienstleistung im MAD werden ausschließlich Soldaten, Beamte und Angestellte der Bundeswehr herangezogen.

Berlin, den 20. Juni 2014





